



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - Postfach 800380 - 21003 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfung - B/WBZ 2

###

Wentorfer Straße 38a
21029 Hamburg
Telefax
040 - 4 279 06 - 047
E-Mail
Baupruefung@bergedorf.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Telefon ### ###

GZ.: B/WBZ/02358/2011
Hamburg, den 19. Juli 2013

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
10.06.2011

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstücke

607-060
9921, 9922, 9923, 9924, 9961

in der Gemarkung: Kirchwerder

Neubau REWE - Lebensmittelmarkt und Lagerhalle

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid

**über die Schallschutztechnische Untersuchung vom 05. April 2012
i.V.m.
der Stellungnahme zur Verkehrserzeugung vom 23. April 2013**

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer 69/99, 69/98



Kunden-WC
Aufzug

Termine nach Vereinbarung unter der
Telefon-Nr.: 42891 - 4000

Öffentliche Verkehrsmittel:
S2, S21 Bergedorf
Bus 235 Rathaus Bergedorf
alle Busse Mohnhof

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlage Nummer 69/23 - Schalltechnische Untersuchung vom 12.09.2011 - wird ungültig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die Nebenbestimmungen und Hinweise entsprechend der
Anlage - immissionsschutzrechtliche Anforderungen

###

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Anlage zum Bescheid

IMMISSIONSSCHUTZRECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bezirksamt Bergedorf
Fachamt Verbraucherschutz,
Gewerbe und Umwelt
Wentorfer Straße 38a

Bearbeitung: Sabrowski
Telefon: 42891 - 4232

Immissionsschutzrechtliche Stellungnahme

vom 18.07.2013

Im Lärmgutachten der LAIRM CONSULT GmbH vom 05. April 2012 wurde bei der Bestimmung der Lärmimmissionen durch die Nutzung der Parkplatzflächen sowohl der REWE-Markt als auch die Lagerhalle als Verkaufsfläche angenommen.

Da bei der Berechnung der Schallpegel die Anzahl der Park- und Fahrvorgänge von der Größe der Verkaufsfläche abhängig gemacht wird, ergeben sich durch die Einbeziehung der Lagerhalle stark überhöhte Immissionspegel, die allerdings auch bei dieser Berechnungsvariante zu keinen Grenzwertüberschreitungen führen.

Der Gutachter hat nach Aufforderung zum Verkaufsflächenansatz und der Berechnungsgrundlage erneut Stellung genommen. Mit der Stellungnahme zur Verkehrserzeugung vom 23. April 2013 wurde eine entsprechende Darlegung eingereicht.

Die Bauvorlage 69/98 -Stellungnahme zur Verkehrserzeugung vom 23. April 2013- ergänzt somit das als Bauvorlage 69/99 eingereichte Schallgutachten vom 05. April 2012.